Volksschulgemeinde
Berg-Birwinken

Herzlich willkommen

Infobroschüre der Sekundarschule Berg

Juni 2023

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Bald beginnt für dich ein neuer Lebensabschnitt. Wir freuen uns, dich an unserer Schule begrüssen zu dürfen und hoffen, dass du dich schnell eingewöhnen wirst.

Obwohl wir uns bemühen, den Übertritt von der Primarschule für dich möglichst einfach zu gestalten, gibt es doch auch grosse Unterschiede zwischen den beiden Stufen. So wirst du viele verschiedene Lehrpersonen haben und der 45-Minuten-Rhythmus prägt deinen Schultag. Du bist nicht mehr in einer einzigen Klasse, sondern je nach Fach wechselt die Zusammensetzung der Schülergruppen. Das heisst für dich, dass du selber mehr Verantwortung für dein Lernen übernehmen und dich an verschiedene Unterrichtsstile gewöhnen musst. Die Lehrpersonen und insbesondere deine Klassenlehrperson sind dir gerne dabei behilflich.

Diese Broschüre soll dir und deinen Eltern einen Einblick in die wichtigsten organisatorischen Abläufe und Regelungen geben, die an der Sekundarschule gelten. Zudem findest du darin die wichtigsten Adressen und Telefonnummern.

Bei Fragen wendest du dich entweder an deine Klassenlehrperson, die Fachlehrperson, das Sekretariat oder die Schulleitung. Sie alle werden dir gerne Auskunft erteilen.

Ich wünsche dir einen unbeschwerten und erfolgreichen Start an unserer Schule.

Sekundarschule Berg

Daniel Müller
Schulleiter

Schulleitung

Daniel Müller (bis 31.01.2024)
Thomas Bosshard (ab 01.02.2024)

Telefonnummer	071 637 66 12
E-Mail	daniel.mueller@vsbb.ch thomas.bosshard@vsbb.ch

Sekretariat VSBB

Uschi Neusch
Neuwiesstrasse 25
8572 Berg

Telefonnummer	071 637 66 11
E-Mail	sekretariat@vsbb.ch **www.vsbb.ch**

Öffnungszeiten

Montag	07:00 – 11:00 und 13:30 – 17:00 Uhr
Dienstag – Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

Das Sekretariat befindet sich im Erdgeschoss des Sekundarschulhauses Süd.

Wichtigste Dienstleistungen

- Telefondienst für allgemeine Auskünfte
- Absenzmeldungen bei unvorhergesehener Abwesenheit (Krankheit, Unfall, Trauerfall) direkt dem Sekretariat melden. Das Sekretariat leitet die Meldung an die entsprechende Klassenlehrperson weiter.
- Bezug von Formularen: z. B. Urlaubsgesuche, Schulbestätigung

Schulverwaltung VSBB

Heinz Brülisauer

Telefonnummer	071 637 66 14
E-Mail	heinz.bruelisauer@vsbb.ch

Sekundarschule Berg im Überblick

Schulmodell

Unsere Schule wird als durchlässige Sekundarschule geführt. Der Unterricht findet seit 2019 in durchmischten Jahrgangsklassen, bestehend aus den Klassentypen E und G, statt.
Im Fach Deutsch wird der Unterricht, unabhängig von der Einteilung im Klassentyp, in den zwei Niveaugruppen e und g angeboten. In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch werden die Schülerinnen und Schüler, ebenfalls unabhängig vom Klassentyp, in drei Niveaugruppen (e, m, g) eingeteilt. Bei kleineren Jahrgängen können zwei Niveaugruppen in eine Klasse zusammengefasst werden.
Unser Förderzentrum Plus+ unterstützt die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und bietet eine kostenlose Hausaufgabenhilfe an. Es arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen und wird von einem Schulischen Heilpädagogen und einer ausgebildeten Sekundarlehrerin betreut.

Grösse

Im Schuljahr 2023/24 führen wir für unsere rund 135 Schülerinnen und Schüler sechs Klassen, je zwei pro Jahrgang. Diese werden von 14 Lehrpersonen mit unterschiedlichen Pensen unterrichtet.

Infrastruktur

Der Schule steht eine ausgezeichnete Infrastruktur für einen angemessenen Unterricht in allen Fachbereichen zur Verfügung. Wir legen dabei auch besonderen Wert auf unseren musischen und kreativen Unterricht.
Zudem erhält jede Schülerin/jeder Schüler leihweise ein iPad zum schulischen und privaten Gebrauch. In der täglichen Anwendung lernen die Jugendlichen den sicheren und korrekten Umgang mit den elektronischen Geräten und werden auf die Gefahren der modernen Medien hingewiesen.

Leitsätze

Die Schüler und Schülerinnen erfahren Erfolge durch einen leistungsorientierten, motivierenden und differenzierten Unterricht.

Wir beurteilen die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich.

Wir unterstützen alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu lebenstüchtigen Persönlichkeiten und befähigen sie, sich den beruflichen und sozialen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu stellen.

Wir stärken das Gemeinschaftsgefühl durch regelmässige Anlässe und ansprechend gestaltete Räumlichkeiten.

Wir sind pädagogisch und fachlich kompetent und bilden uns weiter.

Wir pflegen eine wertschätzende Zusammenarbeit im Team und tragen einander Sorge.

Rückmeldungen dienen uns zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Wir streben eine vertrauensvolle Beziehung zu den Erziehungsberechtigten an und pflegen eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit.

Regeln für Schülerinnen und Schüler

Einleitung

Gegenseitige Achtung, Toleranz, Rücksicht und Respekt ermöglichen ein friedliches Zusammenleben zwischen Lernenden, Lehrpersonen und dem Schulpersonal. Höflichkeit und Freundlichkeit gegenüber Mitmenschen, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern sind Eigenschaften, die wir an unserer Schule voraussetzen.
Wir grüssen uns mit dem Namen, begegnen einander mit Respekt und äussern uns weder rassistisch noch sexistisch. Bei Konflikten suchen wir zuerst das Gespräch mit den direkt Betroffenen.

Schule

Ich konsumiere keine Raucherwaren, keine E-Zigaretten, keinen Alkohol, keine Drogen oder andere Suchtmittel und nehme sie weder zur Schule noch zu Schulanlässen (z.B. Lager) mit.

Schulareal

Ich weiss, dass seelische und körperliche Gewalt an unserer Schule nicht toleriert werden und verhalte mich entsprechend.
Das Schulareal ist sowohl während als auch ausserhalb der Schulzeit für uns Lernende eine suchtmittelfreie Zone.
Ich verlasse das Schulareal auch während der Pausen und Freilektionen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson.

Elektronische Geräte wie Smartphones usw. behalte ich auf dem gesamten Schulareal ausgeschaltet. Ich vermeide jeglichen Lärm auf dem Schulareal, während andere Klassen Unterricht haben.
Ich erscheine in angepasster Kleidung an meinem Arbeitsort „Schule". Freizeitkleidung wie Trainerhosen, knappe Bekleidung, Shirts mit beleidigenden und provozierenden Aufdrucken gehören nicht in die Schule. Mein Outfit schränkt mich bei allen schulischen Arbeiten nicht ein (Fingernägel, Schmuck, Piercing etc.). Alles weitere entnehme ich dem Merkblatt „Kleiderrichtlinien".
Wenn ich mutwillig oder fahrlässig Schulmaterial beschädige, trage ich dafür die Verantwortung.

Schulhaus

Ich betrete das Schulhaus frühestens 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn. Ich vermeide Lärm in den Schulhausgängen und störe den Unterricht anderer Klassen nicht.
Ich platziere Schuhe, Hausschuhe, Kleider, Taschen und Rucksäcke ordentlich an den dafür vorgesehenen Stellen.
Im Schulhaus kaue ich keinen Kaugummi und esse auch nichts. Hingegen darf ich in den Pausen Wasser trinken.

Schulweg

Ich darf mit dem Velo zur Schule kommen. Für E-Bikes gelten die gesetzlichen Regeln: max. 25km/h, Alter 14+ und gültigen Fahrausweis Kategorie M. Die Schule erwartet, dass alle Fahrradfahrer einen Velohelm tragen. Von den Herbst- bis zu den Frühlingsferien muss ich als Velofahrer eine Leuchtweste tragen. Die übrigen motorisierten Fahrzeuge lasse ich zu Hause. Ausnahmen bewilligt die Klassenlehrperson.

Weitere Reglemente/Weisungen

Ich halte mich an die anderen Benützungsreglemente (z.B. Bibliothek, iPad) und Weisungen (z.B. Lager, Reisen, Bekleidung).

Mai 2023

Volksschulgemeinde
Berg-Birwinken

Aus unserer Schulordnung

- Ich erscheine in angepasster Kleidung an meinem Arbeitsort „Schule“.
- Freizeitkleidung wie Trainerhosen, knappe Bekleidung und Shirts mit beleidigenden und provozierenden Aufdrucken gehören nicht in die Schule.
- Mein Outfit schränkt mich bei allen schulischen Arbeiten nicht ein (Fingernägel, Schmuck, Piercing etc.).

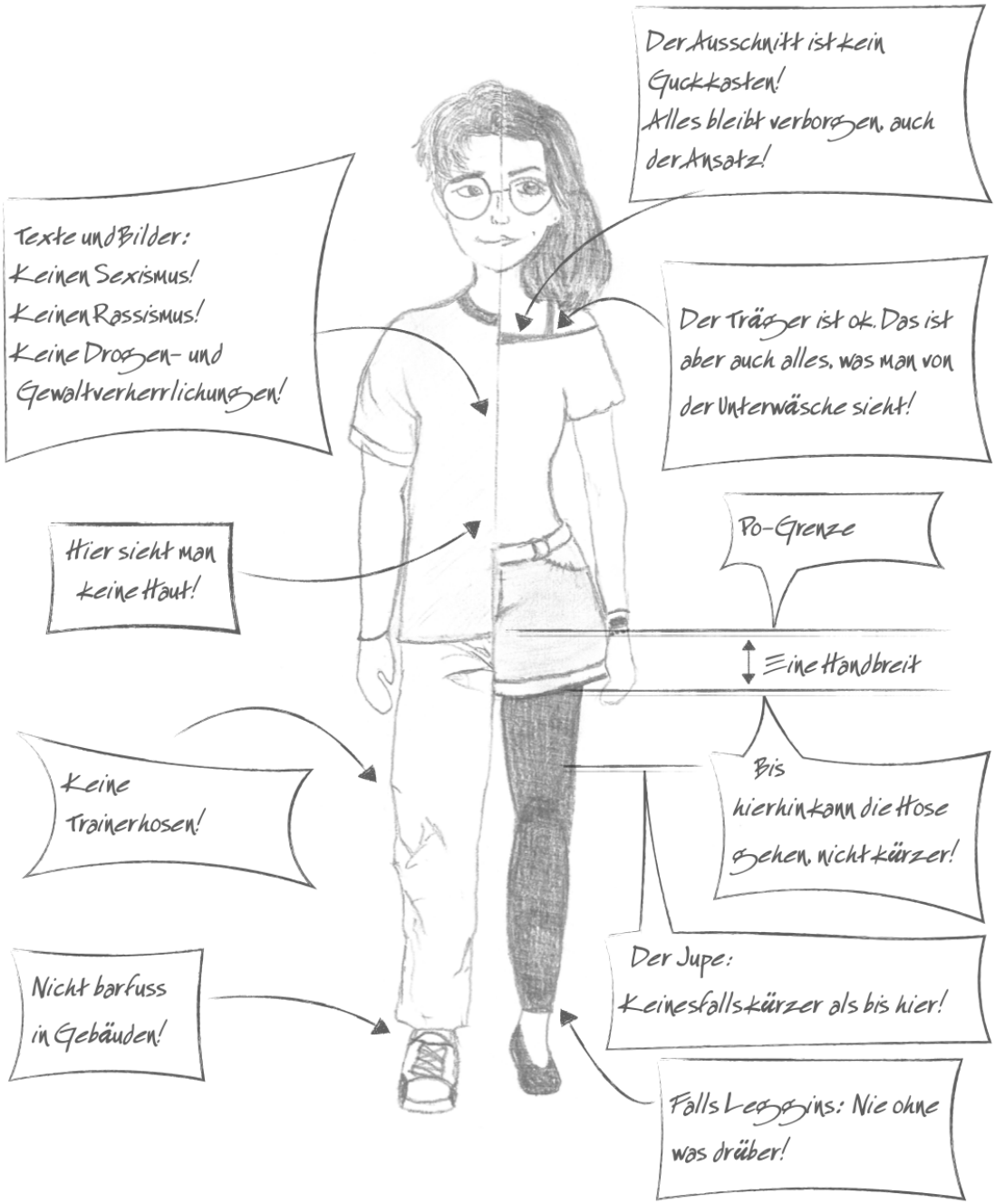

Schularealkarte Berg TG

Massstab 1.1500
Stand April 2016

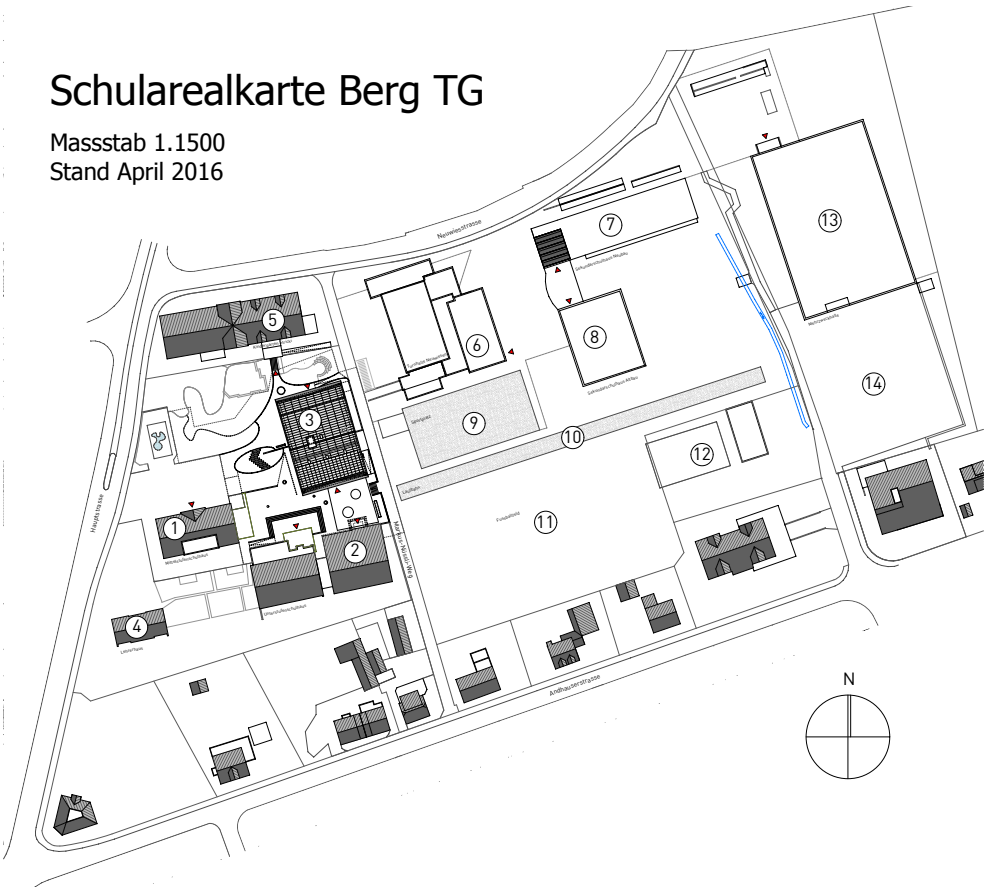

1	Mittelberg
2	Unterberg
3	**Neuberg** Schulverwaltung VSBB
4	**Kleinberg** Mittagstisch VSBB
5	Kindergarten "Stricki"
6	**Halle Neuwies** Singsaal, Bibliothek
7	**Sekundarschule Nord** Klassenzimmer, Hauswirtschaft, Werkräume, Zeichnungszimmer, Lehrerzimmer
8	**Sekundarschule Süd** Informatik-, Naturlehre-, TW und Klassenzimmer, Förderzentrum, Schulsekretariat, Schulleitung
9	Hartplatz
10	100-Meter Laufbahn
11	Spielwiese
12	Beachvolleyball- und Kugelstossanlage
13	**Mehrzweckhalle Berg**
14	Parkplätze

Schul-ABC für Eltern

Absenzen

Ist Ihr Kind krank oder kann aus anderen triftigen Gründen (Unfall, Traueranlass) unvorhergesehen nicht am Unterricht teilnehmen, halten sie sich an folgende Schritte:

Informieren Sie das Sekretariat möglichst frühzeitig, **spätestens aber 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn**. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Weitere Hinweise zu den Absenzen finden Sie unter *->Jokertage*, *-> Urlaub* und im Reglement am Ende der Broschüre.

Arztbesuche

Grundsätzlich sollen Arzt- und Zahnarztbesuche ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Bei unvermeidbaren Terminen innerhalb der Unterrichtszeit informieren Sie bitte möglichst frühzeitig die Klassenlehrperson und die betroffenen Lehrpersonen via Kontaktheft.

Bekleidung

Wir legen Wert darauf, dass die Kleidung der Schülerinnen und Schüler nicht vom Unterricht ablenkt. Wir dulden keine Bekleidung mit rassistischen, sexistischen, Gewalt oder Suchtmittel verherrlichenden Botschaften. Die Bekleidung für den Sportunterricht soll zweckmässig sein. Detaillierte Angaben dazu finden Sie bei den *Regeln für Schülerinnen und Schüler* vorne in dieser Broschüre.

Berufsberatung

Für unsere Schulgemeinde ist die Regionalstelle Kreuzlingen zuständig. Wir empfehlen Ihnen, Termine mit der Berufsberatung (058 345 59 70) frühzeitig zu vereinbaren.

Berufswahl

Unsere Schule unterstützt die Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder. Die Begleitung der Jugendlichen in diesem Prozess liegt uns sehr am Herzen und bildet einen wichtigen Pfeiler unseres Unterrichts ab der 2. Klasse. Unsere Aktivitäten finden Sie in der folgenden Tabelle zusammengefasst.
In der 2. Klasse finden zwei begleitete Schnupperlehren von je einer Woche statt. Die genauen Termine finden Sie in der Quartalsinfo und sie werden auch durch die Klassenlehrpersonen bekanntgegeben. Vielleicht benötigt Ihr Kind Hilfe beim Finden einer geeigneten Schnupperstelle. Bitte ermutigen und unterstützen Sie es dabei.
Zusätzliche Schnuppertage sind in die Schulferien zu legen. Ab April der 2. Klasse und in der 3. Klasse werden Schnuppertage während der Schulzeit, welche zum Erlangen einer Lehrstelle nötig sind, auf Gesuch hin bewilligt. Füllen Sie dazu bitte ein Urlaubsgesuch aus.

	8. Schuljahr				9. Schuljahr			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Berufswahlunterricht	X	X	X	X	(X)	(X)		
Berufswahlparcours	X							
Besuch Berufsmesse TG	X							
begleitete Schnupperwochen		X	X					
individuelle Schnuppertage (Urlaubsgesuch einreichen)				X	X	X	X	X
Arbeit am Bewerbungsdossier	X	X	X	X				
Besuch des BIZ (Berufsinformationszentrum)		X						
Stellwerk 8			X	X				

Besuchstage

Die Besuchstage für Eltern finden im 3. Quartal statt. Der genaue Termin wird in der Quartalsinformation bekanntgegeben. Sie erhalten die Einladung und den Stundenplan zirka 10 Tage vor dem Anlass.

Bibliothek

Unsere Schulbibliothek befindet sich im Erdgeschoss der Halle Neuwies. Schülerinnen und Schüler können in zwei grossen Pausen pro Woche Bücher und DVDs ausleihen.

Computer

Für den Unterricht stehen unseren Lernenden ein persönliches iPad, einige Laptops und ein EDV-Zimmer zur Verfügung. Für die Benutzung der Geräte und des Internets besteht ein Reglement, das den Lernenden abgegeben und von Ihnen als Erziehungsberechtigten unterzeichnet wird.

Elektronische Geräte

Grundsätzlich benötigen unsere Lernenden keine Mobiltelefone in der Schule. Sämtliche privaten elektronischen Geräte sind auf dem Schulareal auszuschalten. Den Gebrauch während Lagern und Sonderwochen regeln die Klassenlehrpersonen. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigung ab.

Elternkontakte

Die Schule orientiert die Eltern über Ziele und Grundsätze der Schule, informiert über das Schulgeschehen und spezielle Veranstaltungen und sucht bei besonderen Problemen gemeinsam nach einer Lösung. Daneben besprechen Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern die gegenseitigen Beobachtungen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes.

Überblick über die Kontakte

Wer	Was	Termin
allgemeine Kontakte		
alle Klassen	Standortgespräche	einmal jährlich
alle Klassen	Umstufungsgespräche	bei Bedarf ca. zwei Wochen vor Semesterende
alle Klassen	Schriftliche Information zu Versäumnissen und Verstössen	Beginn 2. und 4. Quartal
alle Klassen	Infoblatt „Quartalsplan/Anlässe"	jeweils zum Quartalsbeginn
alle Klassen	Infoblatt zu Schulreisen und Lager	jeweils zwei Wochen vor Durchführung
alle Klassen	Besuchstage	siehe Quartalsinfo
klassenspezifische Kontakte		
1. Sek	Elternabend	vor den Herbstferien
2. Sek	Elternabend oder Elterngespräche zur Berufswahl	im ersten Semester

Um den Austausch zwischen Schule und Eltern zu erleichtern, führt jede Schülerin/jeder Schüler ein Elternkontaktheft. Darin erhalten Sie Informationen der Schule, können aber auch Mitteilungen an die Lehrerschaft eintragen. Im Sinne einer offenen Kommunikation sind die Eltern zudem jederzeit eingeladen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen.

Fächerangebot

Obligatorische Fächer

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Ethik, Religion, Gemeinschaft (ERG) Berufliche Orientierung	2	1	1
Projektunterricht			2
Deutsch	4	4	3
Medien & Informatik (M&I)	1	1	1
Individuelle Förderung (IF)			1
Französisch	4	3*	3*

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Englisch	2	3*	3*
Mathematik	6	6	5
Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG)	3	3	3
Natur & Technik	3	2	3
Bildnerisches Gestalten (BG)	2	2	
Musik	2	1	
Sport	3	3	3
Gestalten, textil oder technisch	2	2	
WAH		4	1
Total	**34**	**35**	**29**

* Für den Klassentyp E sind je 3 Lektionen Französisch und Englisch obligatorisch, im Klassentyp G darf Französisch oder Englisch ab der 2. Sek auf Antrag der Eltern abgewählt werden. Die frei werdenden Lektionen müssen nach Absprache mit der Klassenlehrperson anderweitig belegt werden.

Wahlpflichtfächer

In der 3. Klasse müssen mindestens 5-6 Lektionen aus folgendem Angebot ausgewählt werden:

Bildnerisches Gestalten	2
Musik (Chor, Band)	2
Naturwissenschaftliches Praktikum	1
Geometrisches Zeichnen	2
Gestalten technisch (Metall)	2
Gestalten textil	2

Wahlfächer

Wahlfächer werden in der 2. und 3. Klasse je nach Möglichkeit angeboten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils im Frühjahr eine Ausschreibung. In der 1. Klasse gibt es keine Wahlfächer.

Ferienplan

Das Dokument finden Sie am Ende der Broschüre und auf unserer Homepage www.vsbb.ch.

Förderzentrum

Unser Förderzentrum Plus+ befindet sich im Untergeschoss des Schulhauses Süd. Es wird von einem heilpädagogischen Leiter und einer Sekundarlehrerin betreut.
Das Förderzentrum ist ein niederschwelliges Unterstützungsangebot als Ergänzung zum regulären Schulunterricht. Es nimmt

einerseits Schülerinnen und Schüler auf, welche Leistungs- oder Lernschwächen haben und ersetzt dabei weitgehend die Beschulung in externen Kleinklassen. Andererseits hilft es Lücken zu schliessen, welche durch einen vorübergehenden Leistungseinbruch oder eine längere Absenz entstanden sind. Dadurch, dass zusätzlich Lernende mit Verhaltensproblemen kurzfristig im Plus+ untergebracht werden können, soll das Lernklima in der Regelklasse verbessert werden.
Das Förderzentrum arbeitet eng mit den Klassenlehrpersonen, der Fachperson Förderung und Beratung und der Abteilung Schulpsychologie des Kantons Thurgau zusammen. Das Ziel ist, unsere Jugendlichen so weit als möglich in den Regelklassen zu integrieren und sie gezielt und individuell in jenen Bereichen so lange zu fördern, wie es notwendig erscheint.
An jedem Nachmittag wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten *-> Hausaufgaben.*

Freilektionen

Leider lassen sich Frei- oder Zwischenlektionen für einzelne Schüler nicht vermeiden. Beachten Sie bitte, dass Freilektionen, welche nicht auf eine Randzeit fallen, als Schulzeit gelten. Für die Schülerinnen und Schüler gelten deshalb die Schulregeln. Ein geeigneter Aufenthalts- und Arbeitsort wird zur Verfügung gestellt.

Hausaufgaben

Das Förderzentrum bietet jeden Nachmittag betreute Hausaufgabenstunden an. Die Klassenlehrpersonen haben in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler verpflichtend in die Hausaufgabenbetreuung zu schicken. Zusätzlich kann dieses Angebot aber auch freiwillig genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler melden sich hierzu direkt im Förderzentrum an.

Instrumental-unterricht

Die Volksschulgemeinde Berg-Birwinken ist der Musikschule Weinfelden angeschlossen. Wenn Sie von deren Angebot Gebrauch machen wollen, melden Sie Ihre Kinder bitte direkt bei der Musikschule an. Die Rechnung für das Schulgeld erhalten Sie von der Musikschule. Dabei sind die Beiträge des Kantons und der Schulgemeinde bereits abgezogen. Die Volksschulgemeinde Berg-Birwinken erbringt keine weitere Unterstützung. Im gleichen Rahmen unterstützt die VSBB den Handharmonikaclub Berg.

Jokertage

Pro Schuljahr können maximal zwei Kalendertage als Jokertage bezogen werden. Diese sind vorgesehen für Ausflüge, Familienanlässe (ohne Hochzeit, Traueranlass), Ferienverlängerung usw. Sie müssen nicht begründet werden und gelten als entschuldigte Absenz. Der Bezug von Jokertagen muss dem Sekretariat mit einem Absenzenformular **eine Woche vorher** schriftlich gemeldet werden und gilt im Anschluss als verbindlich. Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag angerechnet (z.B.

Mittwoch). Sie dürfen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden. Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich. Der erste Schultag im neuen Schuljahr ist verpflichtend. An diesem Tag kann kein Jokertag bezogen werden.
In den letzten drei Schulwochen können Jokertage nur bewilligt werden, wenn sichergestellt ist, dass persönliche Werkarbeiten fertiggestellt werden.

Lager

Im Laufe der Sekundarschule werden in der Regel drei Lager durchgeführt. In der 1. und 3. Klasse sind dies meist Wintersportlager, in der 2. Klasse ein Sommerlager. Wintersportlager (i.d.R. Kalenderwoche 11) werden als Jahrgangsteam durchgeführt, die Sommerlager zu verschiedensten Themen meistens im Klassenverband. Lager finden von Montag bis Freitag statt. Die Eltern beteiligen sich direkt an den Verpflegungskosten. Gemäss einer kantonalen Empfehlung beträgt der Beitrag für alle Lager einheitlich CHF 110 pro Kind. Die Lager sind obligatorisch. Allerdings entscheiden die Lehrpersonen, welche Lernenden sie ins Lager mitnehmen können. Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Lager teilnehmen dürfen, besuchen in dieser Woche die Schule oder werden zu Spezialaufgaben verpflichtet.

Mittagstisch

Es besteht die Möglichkeit, regelmässig am Mittagstisch im Haus Kleinberg teilzunehmen. Für das Essen und die Betreuung während der Essenszeit ist die KITA „Spielchischte" zuständig. Für die Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die KITA: www.spielchischte.net, Telefon 071 636 10 07.
Ferner ist es möglich, sich kurzfristig für eine einzelne Mahlzeit anzumelden. Dies muss bis 08:00 Uhr desselben Tages ebenfalls bei der Spielchischte gemacht werden. Den dafür notwendigen Bon können die Schülerinnen und Schüler für CHF 13 direkt im Sekretariat gegen Barzahlung erwerben.

Projektunterricht

In der 3. Klasse sind 2 Lektionen für den Projektunterricht reserviert. In dieser Zeit führen die Lernenden unter Aufsicht der Klassenlehrperson Einzel- und Gruppenprojekte durch. Als Abschluss ist die selbständige längerfristige Arbeit (SLA) im zweiten Semester vorgesehen. Ziel dieser Arbeitsform ist eine grössere Selbständigkeit der Lernenden und die Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufswelt.
Bereits in der 1. und 2. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise in die Projektarbeit eingeführt.

Schliessfächer

Eltern können für ihre Kinder ein Schliessfach mieten. Die Kosten betragen aktuell Fr. 50.- pro Jahr und müssen von den Eltern getragen werden. Die gesamte Vermietung läuft über unseren Vertragspartner SIDAG in Stans. Sie erhalten die Unterlagen dazu zusammen mit dieser Broschüre.

Schularzt

Dr. Tobias Kaspar, Weinfelden, Tel. 071 626 90 21

Die Ziele der schulärztlichen Untersuchung sind:

- Erkennen von gesundheitlichen Störungen, welche einer Behandlung oder unter Umständen einer schulischen Massnahme bedürfen.
- Kontrolle des Impfstatus und gegebenenfalls Durchführung von Impfungen.
- Verhinderung der Ausbreitung von Epidemien gemäss Epidemiengesetz.
- Mitarbeit in der Gesundheitserziehung.

Grundsätzlich werden die schulärztlichen Untersuchungen vom Schularzt durchgeführt. Eltern können diese Untersuchungen auch von einem Arzt oder einer Ärztin ihrer Wahl durchführen lassen. Der Untersuch muss durch den Privatarzt/die Privatärztin auf der schulärztlichen Untersuchungskarte bestätigt und durch die Eltern nachgewiesen werden. Individuelle Untersuchungen durch den Privatarzt oder die Privatärztin gehen nicht zu Lasten der Schule.

Schulbestätigung

Dieses Dokument erhalten Sie im Sekretariat.

Schulmaterial

Das benötigte Material wird den Schülerinnen und Schülern weitestgehend unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Über die Ausnahmen wird Ihr Kind rechtzeitig informiert. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass mit den Büchern und Heften sorgfältig umgegangen werden muss. Wir erlauben uns, Ihnen bei Beschädigungen die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Schulweg

Der Schulweg fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Er darf mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Ebenfalls zugelassen sind E-Bikes bis max. 25 km/h, sofern der Schüler/die Schülerin mindestens 14 Jahre alt und im Besitz des benötigten Fahrausweises Kategorie M ist. **Die Schule empfiehlt in jedem Fall das Tragen eines Velohelms und verlangt zwischen Herbst- und Frühlingsferien verpflichtend das Tragen einer Leuchtweste.** Leuchtwesten werden zu Beginn der Sekundarschulzeit kostenlos abgegeben. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf das korrekte Verhalten im Verkehr hin und kontrollieren Sie periodisch die Sicherheit des Fahrrades.
Für Fahrraddiebstahl und Sachbeschädigungen an Fahrrädern übernimmt die Schule keine Haftung.

Schulzahnarzt

Die Sekundarschule Berg arbeitet für den jährlichen Untersuch mit der Schulzahnklinik Weinfelden, Telefon 071 622 55 88, zusammen. Dieser Vorsorgeuntersuch ist obligatorisch und kostenlos. Die allfällig notwendige Behandlung können Sie bei einem beliebigen

Zahnarzt durchführen lassen. Für diese Kosten müssen Sie als Eltern in jedem Fall selber aufkommen.
Grundsätzlich werden die schulzahnärztlichen Untersuchungen von der Schulzahnklinik durchgeführt. Eltern können diese Untersuchungen auf eigene Rechnung auch von einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ihrer Wahl durchführen lassen. Dieser Untersuch muss durch den Zahnarzt/Zahnärztin auf der Untersuchungskarte bestätigt und durch die Eltern nachgewiesen werden.

Sonderwochen

	Jahrgang 1	**Jahrgang 2**	**Jahrgang 3**
November	Thema durch LP bestimmt	Schnupperlehre/ Vorbereitung Mittelschule	Sozialeinsatz
März	Schneesportlager	Schnupperlehre	Schneesportlager
Juni	Thema durch LP bestimmt, Schulreise	Sommerlager	Abschlussreise, Sonderprogramm

Sporttag

Im Mai/Juni findet der Sporttag der Sekundarschule statt. Die 2. Klassen absolvieren vormittags den J+S-Test in Leichtathletik, die 1. und 3. Klassen führen einen Gruppenwettkampf durch. Am Nachmittag ist ein Spielturnier in Gruppen auf dem Programm.

Stellwerk

Im April des 8. Schuljahres wird auf Weisung des Kantons Thurgau „Stellwerk" eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Internet gestützte Prüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Prüfung als Zeugnisbeilage ein detailliertes Leistungsprofil über die absolvierten Fachbereiche mit Empfehlungen zur Berufswahl. Es dient auch als Grundlage für die Individuelle Förderung (IF) im 9. Schuljahr. Weitere Details entnehmen Sie der Anmeldung zur Prüfung.

Suchtprävention

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Unterricht mit dem Thema Sucht auseinander.
Unsere Lager und Reisen sind suchtmittelfrei. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an diese Regelung halten können, verzichten auf eine Teilnahme und besuchen den Unterricht im Schulhaus nach Weisung der Klassenlehrperson.
Rauchende Sekundarschülerinnen und -schüler sind für die jüngeren Kinder ein schlechtes Vorbild. Da der Schulweg in die Verantwortung der Eltern fällt, bitten wir Sie als Eltern aus diesem Grund dafür zu sorgen, dass Ihr Kind auf dem Weg zur und von der Schule das Rauchen unterlässt.

Umstufungen

Das Reglement dazu finden Sie am Ende der Broschüre.

Unterrichtszeiten

Die Sekundarschule kann keine Blockzeiten anbieten. Der Unterricht findet innerhalb eines zeitlichen Rahmens unterschiedlich statt:
Morgens: täglich zwischen 7:30 und 11:50 Uhr
Nachmittags: zwischen 13:30 und 16:50 Uhr
Mittwochnachmittag ist frei (Ausnahme: Aufgabenhilfe). Der WAH-Unterricht kann täglich über Mittag stattfinden.

Urlaubsgesuche

Alle Urlaubsgesuche müssen grundsätzlich **eine Woche** vor dem Anlass mit dem entsprechenden Formular (im Sekretariat/auf der Homepage erhältlich) **auf dem Schulsekretariat zuhanden der Schulleitung** eingegangen sein.
In der Regel werden folgende Urlaubsgesuche **bewilligt**: Familienanlässe (Hochzeit, Traueranlässe), religiöse Feiertage, kulturelle Anlässe als aktive Teilnehmer, Sportanlässe als aktive Teilnehmer, Schnuppertage ab April der 2. Klasse und in der 3. Klasse.
Nicht bewilligt werden normalerweise: Ferienverlängerungen, Sportanlässe als Zuschauer, Besuch von Ausstellungen, Vereinsausflüge. Für diese Anlässe können die Jokertage genutzt werden *-> Jokertage*. Das vollständige Absenzenreglement finden Sie am Ende der Broschüre und auf der Homepage -> Downloads.

Versicherungen

Die Versicherung der Schüler ist generell Sache der Eltern. Die Schulen im Kanton Thurgau haben keine Schülerversicherungen. Unfälle während dem Schul- oder Sportunterricht bzw. auf Schulreisen oder in Schullagern müssen durch die Eltern direkt an ihre private Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden.

Auch im Haftpflichtbereich sind die Eltern für die Versicherung der Kinder verantwortlich. Es gibt dazu nur eine Ausnahme: Für Schnupperlehren, **welche durch die Schule im Rahmen von Sonderwochen organisiert werden**, besteht eine Haftpflichtversicherung seitens der Schule. Diese gilt jedoch nicht für privat abgemachte Schnuppertage.

Bei Unsicherheiten in Versicherungsfragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung.

Notizen

Absenzenreglement VSBB/Auszug Sekundarschule

Grundsatz
Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Kinder haben das Recht zu lernen und die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder den Schulunterricht lückenlos besuchen.

Absenzen
Es gibt entschuldigte und unentschuldigte Absenzen. Alle Absenzen, mit Ausnahme der Berufswahl, werden im Zeugnis vermerkt.

Entschuldigte Absenzen:
- Jokertage
- Familienanlässe (Hochzeit, Traueranlass)
- Wichtige religiöse Feste (gemäss Empfehlung Kanton Thurgau)
- Arztbesuche
- Gesuche für ausserordentliche Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur (z.B. Begabtenförderung) oder Jugendarbeit
- Berufswahl
- Krankheit und Unfall

Unentschuldigte Absenzen:
- Absenzen, die nicht am ersten Tag gemeldet und innerhalb dreier Tage begründet werden, gelten als unentschuldigte Absenz (½ Tag Schulversäumnis = 1 Absenz).
- Unbewilligte Urlaube während der Unterrichtszeit gelten als unentschuldigt.
- Unentschuldigte Absenzen können zu einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft führen.

Vorhersehbare Absenzen
- Termine bei Ärzten, Beratungsstellen u.a. sollen möglichst in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- Für voraussehbare Absenzen muss so früh als möglich (spätestens eine Woche vorher) ein schriftliches, begründetes Gesuch eingereicht werden.

Unvorhersehbare Absenzen
Als unvorhersehbare Absenz gelten Krankheit, Unfall oder andere nicht voraussehbare Gründe, die eine Teilnahme am Unterricht verunmöglichen. Für unvorhersehbare Absenzen gilt folgende
Meldepflicht:
- Die Erziehungsberechtigten müssen die Absenz so früh als möglich (Anrufbeantworter), spätestens aber 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn an das Schulsekretariat 071 637 66 11 melden. Die Klassenlehrperson wird durch das Sekretariat informiert.
- Unvorhersehbare Absenzen, welche durch die Erziehungsberechtigten gemeldet werden, gelten als entschuldigte Absenzen. Wird eine Absenz nicht am ersten Tag gemeldet, gilt sie als unentschuldigt.
- Fehlt ein Kind infolge Krankheit oder Unfall, so kann ab dem dritten Tag oder in besonderen Fällen nach Ermessen ein Arztzeugnis verlangt werden.

Berufspraktika und Schnuppertage
Schnuppertage finden während der unterrichtsfreien Zeit oder in den dafür vorgesehenen Sonderwochen der 2. Sekundarklasse (November, März) statt. Zusätzliche Berufspraktika während der Unterrichtszeit kann die Klassenlehrperson bewilligen, wenn
- auch Ferienzeit zum Schnuppern verwendet wurde.
- kein Schnuppertermin in unterrichtsfreier Zeit möglich war/ist.
- die berechtigte Hoffnung besteht, in diesem Betrieb die Lehrstelle zu erhalten.

Die Erziehungsberechtigten reichen dafür eine Woche im Voraus ein offizielles Urlaubsgesuch ein. Sowohl der Beruf als auch der Lehrbetrieb müssen auf dem Formular angegeben werden.

Jokertage

Pro Schuljahr können maximal zwei Kalendertage als Jokertage bezogen werden.

- Die Jokertage sind vorgesehen für Ausflüge, Familienanlässe (ohne Hochzeit, Traueranlass), Ferienverlängerung usw.
- Die Jokertage müssen nicht begründet werden und gelten als entschuldigte Absenz.
- Der Bezug von Jokertagen muss dem Sekretariat eine Woche vorher schriftlich gemeldet werden und gilt im Anschluss als verbindlich.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet (z.B. Mittwoch).
- Die Jokertage können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- **Der erste Schultag im neuen Schuljahr ist verpflichtend. An diesem Tag kann kein Jokertag bezogen werden.**

Allgemeines und Ablauf eines Absenzgesuches

- Die Eltern sind verpflichtet, jegliches geplante oder unvorhersehbare Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht oder von obligatorischen Schulanlässen zu melden.
- Absenzgesuche sind immer schriftlich und, mit Ausnahme der Jokertage, begründet einzureichen. Das Absenzformular der VSBB kann via Homepage der Schule oder dem Sekretariat bezogen werden.
- Alle Gesuche sind via Sekretariat bei der Schulleitung einzureichen und unterliegen deren Entscheidung.
- Bei Abwesenheit vom Unterricht gilt folgende Regelung:
  Das Vor- oder Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers bzw. deren Eltern. Es gilt das Holprinzip.
- Es besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht.
- Prüfungen werden bei nächster Gelegenheit bzw. auf Weisung der Lehrperson nachgeholt.

Erfassung und Handhabung

- Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über die Absenzen.
- Eine Absenz gilt dann als entschuldigt, wenn sie rechtzeitig gemeldet, respektive beantragt und bewilligt wurde.
- Unentschuldigte Absenzen werden von der Schulleitung gemahnt oder können eine Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft durch die Behörde zur Folge haben.
- Die Absenzen werden im Zeugnis ausgewiesen.

Rekurse gegen abgelehnte Gesuche

Durch Lehrpersonen abgelehnte Gesuche können bei der Schulleitung zur Neubeurteilung eingereicht werden. Durch die Schulleitung abgelehnte Gesuche können zur Neubeurteilung bei der Behörde eingereicht werden.

Gesetzliche Grundlage
Rechtsgrundlage:

- 411.11 Gesetz über die Volksschule
- 411.111 Verordnung zum Volksschulgesetz

Von der Schulbehörde genehmigt am 7. Januar 2020

Umstufungsreglement

Zielsetzung
Ziel der durchlässigen Sekundarschule ist es, die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten und schulischen Entwicklungen zu fördern.

Umstufungskriterien
a) Klassentyp
Folgende Bereiche werden berücksichtigt:
- Fachleistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur&Technik, RZG und in den musischen Pflichtfächern
- Potential, den Anforderungen des entsprechenden Typs nachhaltig gerecht zu werden
- Arbeits- und Lernverhalten

Vor einer Umstufung kann eine Probezeit vereinbart werden.

b) Niveauklasse
Folgende Bereiche werden berücksichtigt:
- mündliche und schriftliche Leistungen in der betreffenden Sprache beziehungsweise in Rechnen/Algebra und Geometrie
- Potential, den Anforderungen des jeweiligen Niveaus nachhaltig gerecht zu werden
- Lern- und Arbeitsverhalten

Vor einer Umstufung kann eine Probezeit vereinbart werden.

Termine
Umstufungen finden jeweils am Ende eines Semesters statt.

Umstufungen zwischen den eigentlichen Terminen sind ausnahmsweise möglich, wenn Erziehungsberechtigte, die zuständige Lehrperson und die Schulleitung zustimmen.

Zuständigkeit
Für Umstufungen im Klassentyp ist die Klassenlehrperson zuständig. Sie stützt sich auf die Aussagen der beteiligten Lehrpersonen.
Für Umstufungen im Niveaubereich ist die Fachlehrperson zuständig. Sie bespricht sich mit der Fachschaft des entsprechenden Jahrgangs.

Umstufungsgespräch
Zeichnet sich ein Wechsel ab, weist die zuständige Lehrperson den Schüler/die Schülerin und die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig darauf hin (Gespräch/Kontaktheft). Spätestens zwei Wochen vor dem Umstufungstermin findet zwischen der abgebenden Lehrperson und den Erziehungsberechtigten ein Gespräch statt. Anschliessend wird von der Lehrperson ein Umstufungsantrag ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben. Der ausgefüllte Antrag wird spätestens eine Woche vor der Umstufung bei der Schulleitung eingereicht.

Antrag der Erziehungsberechtigten
Ein Antrag auf Umstufung kann auch von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Sie suchen das Gespräch mit der Klassen- oder Fachlehrperson. Das weitere Vorgehen ist wie oben beschrieben.

Entscheid
Sind sich Eltern und Lehrperson einig, wird das Gesuch direkt durch den Schulleiter bewilligt.
Bei Uneinigkeit wird der Antrag vom Umstufungskonvent unter der Leitung des Schulleiters beurteilt. Jede Lehrperson, welche die Schülerin/den Schüler im massgebenden Bereich unterrichtet, gibt ihre Stellungnahme ab. Die Schulleitung fasst einen Beschluss, welcher den Erziehungsberechtigten und der Schulbehörde mitgeteilt wird.

Rechtsmittel
Sind Erziehungsberechtigte mit dem Umstufungsentscheid nicht einverstanden, können sie bei der Schulbehörde innert 20 Tagen schriftlich Rekurs einlegen. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung.

Zeugnis
Umstufungen werden im Zeugnis vermerkt.

Sonderfälle
Über die in diesem Einstufungs- und Umstufungsreglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen.

Gültigkeit
Das vorliegende Umstufungsreglement wurde am 30. November 2016 durch die Behörde der VSBB genehmigt und in Kraft gesetzt und im Juni 2019 an das neue Schulmodell angepasst.

Ferienplan

Die dreizehn Ferienwochen werden einheitlich vom Kanton festgelegt.

Beginn Schuljahr 2023/24		**MO**	**14.08.23**			
Herbstferien	2 Wochen	SA	07.10.23	-	SO	22.10.23
Weihnachtsferien	2 Wochen	SA	23.12.23	-	SO	07.01.24
Sportferien	1 Woche	SA	27.01.24	-	SO	04.02.24
Frühlingsferien	2 Wochen	FR	29.03.24	-	SO	14.04.24
Pfingstferien	1 Woche	DO	09.05.24	-	MO	20.05.24
Sommerferien	5 Wochen	SA	06.07.24	-	SO	11.08.24

Beginn Schuljahr 2024/25		**MO**	**12.08.24**			
Herbstferien	2 Wochen	SA	05.10.24	-	SO	20.10.24
Weihnachtsferien	2 Wochen	SA	21.12.24	-	SO	05.01.25
Sportferien	1 Woche	SA	25.01.25	-	SO	02.02.25
Frühlingsferien	2 Wochen	SA	05.04.25	-	MO	21.04.25
Pfingstferien	1 Woche	DO	29.05.25	-	MO	09.06.25
Sommerferien	5 Wochen	SA	05.07.25	-	SO	10.08.25

Beginn Schuljahr 2024/25		**MO**	**11.08.25**			
Herbstferien	2 Wochen	SA	04.10.25	-	SO	19.10.25
Weihnachtsferien	2 Wochen	SA	20.12.25	-	SO	04.01.26
Sportferien	1 Woche	SA	24.01.26	-	SO	01.02.26
Frühlingsferien	2 Wochen	FR	03.04.26	-	SO	19.04.26
Pfingstferien	1 Woche	DO	14.05.26	-	MO	25.05.26
Sommerferien	5 Wochen	SA	04.07.26	-	SO	09.08.26

Das erste Datum ist der erste, das zweite Datum der letzte Ferientag.